



Medienunterlage

Telefon +43 (0) 512/508-1902

Fax +43 (0) 512/508-741905

pr@tirol.gv.at

DVR:0059463

Tiroler Wirtshaus-Paket

Tiroler Tourismusförderung

Gefördert werden Investitionsmaßnahmen in Zuge von **Betriebsübernahmen** (Projekte innerhalb von fünf Jahren nach Betriebsübernahme) sowie **der Erwerb der unmittelbar mit einem Wirtshaus verbundenen Vermögenswerte**, sofern das Wirtshaus geschlossen wurde oder ohne diesen Erwerb geschlossen worden wäre und keine familiäre Beziehung zur/zum KäuferIn besteht.

Ein Wirtshaus kennzeichnet sich durch ganzjährige Öffnungszeiten, ein traditionelles und regionales Speisen- und Getränkeangebot im à-la-carte-Bereich und – soweit als möglich – eine gute Zusammenarbeit mit den örtlichen/regionalen LieferantInnen, ProduzentInnen und Vereinen.

- Investitionsförderung: 5 Prozent der förderbaren Kosten; für Tiroler Wirtshäuser Aufschlag von bis zu 2,5 Prozent sowie bei Betriebsübernahmen bzw. Revitalisierungen bis zu 5 Prozent (in Kombination mit der Bundesförderung der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank ÖHT ist eine Gesamtförderung von maximal 15 Prozent möglich)

Wirtshausprämie

Bis zu **10.000 Euro** pro Unternehmen

- **Voraussetzungen:** Förderung, wenn
 - o Wirtshaus gerade übergeben wurde (maximal vor 6 Monaten) oder in Standortgemeinde kein Wirtshaus mehr besteht und nun ein neues Wirtshaus eröffnet wird
 - o Verpflegungssituation in der Gemeinde vor allem in der Zwischensaison gefährdet bzw. in der Gemeinde ansonsten kein Wirtshaus vorhanden ist
 - o Gemeinde zusätzlich einen Beitrag von mindestens 10 Prozent der gewährten Landesförderung leistet
 - o UnternehmerIn beabsichtigt, den Betrieb mindestens 5 Jahre in vollem Umfang aufrechtzuerhalten

Direktdarlehen an Kleinstunternehmen (TWFF) – neue Zinssatz- und Verzugszinssatz-Regelung

Direktdarlehen als „zinsgünstiges Darlehen“

JungunternehmerInnen im Rahmen Förderschwerpunkt „Tiroler Wirtshäuser“

- Maximal 150.000 Euro Darlehen + 50.000 Euro für Betriebsmittel und Betriebsgründung = 200.000 Euro
- 0,2 Prozent Fix-Zinsen bei Darlehenslaufzeit von 10 Jahren
- Gilt für Förderansuchen im Rahmen der Förderung „Tiroler Wirtshäuser“ rückwirkend ab 1.9.2019

Tiroler Beratungsförderung

Betrifft Beratungen bei Übernahme oder Revitalisierung von Tiroler Wirtshäusern von JungunternehmerInnen:

- Förderung bis zu 80 Prozent der Kosten
- Maximal 40 Beratungsstunden pro Jahr auf 3 Jahre (bisher: 24 Beratungsstunden)